

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2019

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Klaus Dupke / SPD in den Rat der Stadt Hilden
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Piotr Manka
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Leonardo Capogrosso
4. Erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 248 für einen Bereich zwischen
Ohligser Weg und Narzissenweg

Jahrgang	26
Nummer	3-2019
Datum	18.02.2019

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-155.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen
und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00-
(Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und
Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2019

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				3.	15.		10.			30.		11.
Haupt- und Finanzausschuss			20.			26.			25.		27.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		13.			16.						22.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.				13.					14.	
Integrationsrat		14.				6.					21.	
Jugendhilfeausschuss		20.				12.					6.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		25.										
Personalausschuss		25.										
Rechnungsprüfungsausschuss				8.							11.	
Schul- und Sportausschuss		14.				19.				31.		
Sozialausschuss		20.				6.					21.	
Stadtentwicklungsausschuss	30.	27.		10.		5.			11.		20.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		13.					3.				13.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Klaus Dupke / SPD in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 25.05.2014 in den Rat gewählte Bewerber der SPD Hilden, Herr Reinhold Daniels, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 12.12.2018 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zum 31.12.2018 zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Demnach kam als nächste Bewerberin / nächster Bewerber der SPD Hilden in Betracht:

**14. Klaus Dupke,
Topsweg 30, 40723 Hilden, geboren 1947**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 08.02.2019
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin
als Wahlleiterin der Stadt Hilden

**2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Piotr Manka**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Piotr Manka
wohnhaft zuletzt **unbekannt in Polen**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **18.02.2019**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-M 438
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, den 18.02.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

**3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Leonardo Capogrosso**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Leonardo Capogrosso
wohnhaft zuletzt **Steglitzer Platz 2 in 40789 Monheim a. R.**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **18.02.2019**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-K 622 und III/50-31-K 623
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, den 18.02.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

4. Erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 248 für einen Bereich zwischen Ohligser Weg und Narzissenweg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 30.01.2019 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 als Plan der Innenentwicklung mit geändertem Plangebiet und einer Konkretisierung des Planungsziels gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das in der Gemarkung Hilden liegende Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

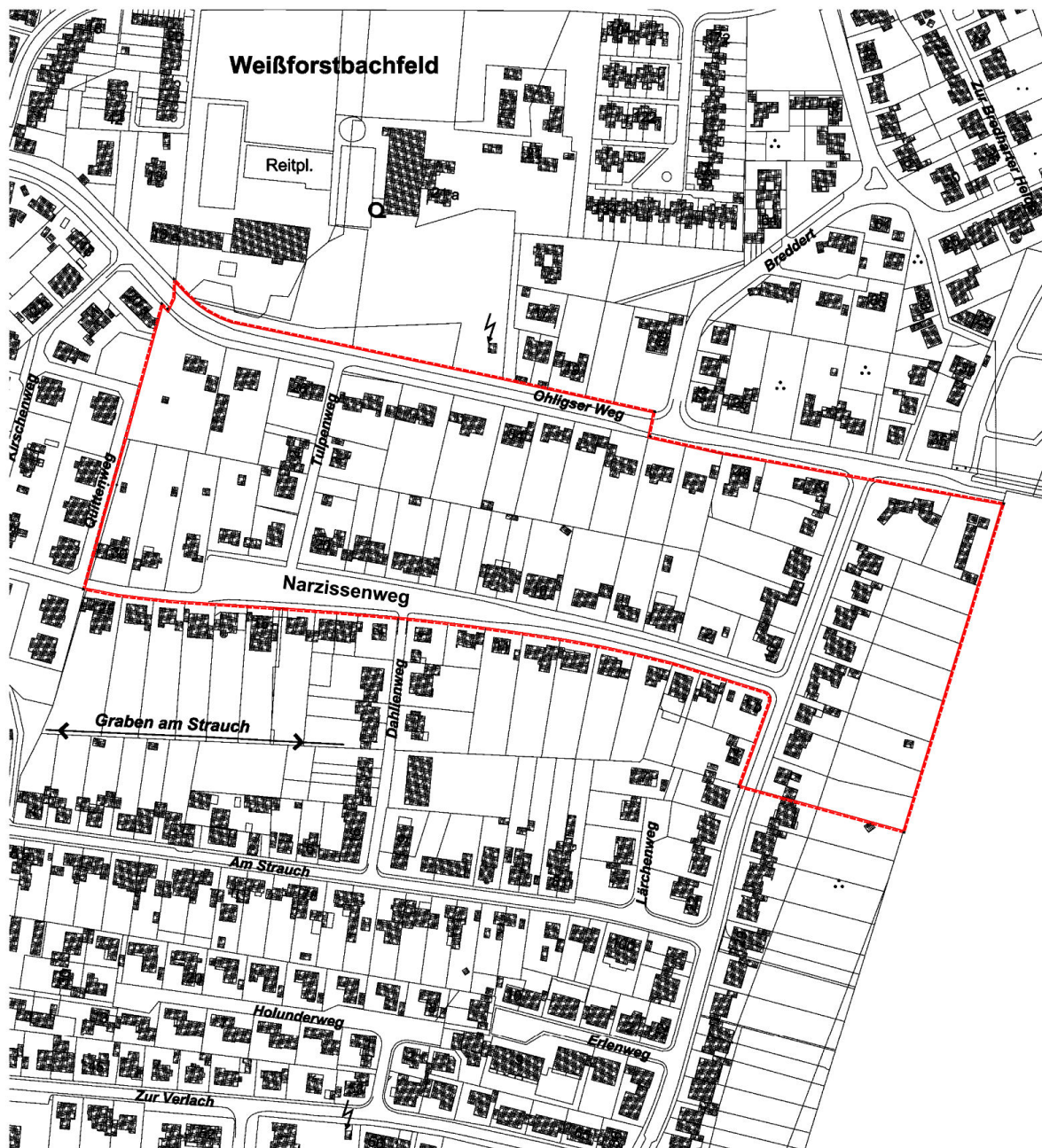
- Im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 420 und 419 in Flur 62 und Flurstücke 1933 und 1801 in Flur 64 in Richtung Norden bis zum Ohligser Weg
- Im Norden von der nördlichen Grenze des Ohligser Weges (teilweise Flurstücke 1801, 457 in Flur 64) und ab der Einmündung der Straße „Breddert“ in östlicher Richtung von der südlichen Grenze des Ohligser Weges (Flurstücke 1801 und 106 in Flur 64)
- Im Osten von der Stadtgrenze nach Solingen-Ohligs
- Im Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 116 und 121 sowie der westlichen Grenze des Kiefernweges (Flurstück 121, alle in Flur 64). Im weiteren Verlauf nach Westen von der südlichen Grenze des Narzissenweges (Flurstück 1675 in Flur 64) und der südlichen Grenze des Flurstückes 420 in Flur 62.

Ziel der Planung ist weiterhin der Erhalt des schützenswerten Grünbestandes sowie die planerische Sicherung des Gebäudebestandes inklusive der Festlegung geringfügiger Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Gebäude.

Um den begrünten und aufgelockerten Charakter des Wohngebietes zu erhalten, soll im gesamten Bereich ein Reines Wohngebiet mit einer I-geschossigen Doppel- oder Einzelhausbebauung ausgewiesen werden, die mindestens einen Abstand von 5 m zur Straße einhalten muss. Die Bodenversiegelung soll auf den jeweiligen Grundstücken – auch in den Vorgartenbereichen – gering gehalten werden, die Dächer von neu zu errichtenden Garagen und Carports extensiv begrünt und die Einfriedungen der Grundstücke begrenzt werden. Die Neuversiegelung von Flächen soll durch Pflanzungen auf dem Grundstück ausgeglichen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 BauGB zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Bebauungsplan Nr. 248

für den Bereich Ohligser Weg, Narzissenweg

- Plangebiet -



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt
- Ohne Maßstab -

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 31.01.2019

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings